

Ercheint täglich

früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition

Johannisstraße 33.

Spezialstunden der Redaction:

Vormittags 10-12 Uhr.

Nachmittags 4-6 Uhr.

Die bei Abgabe eingereichten Manuskripte werden nicht zurückgegeben.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Manuscripte an Wochentagen bis 6 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Feiertagen früh bis 1/2 9 Uhr.

In den Abtheilungen für Prof. Anzeigen: Eduard Klemm, Universitätsstr. 22, Rudolf Köhler, Rathhausstr. 18, p. nur bis 1/2 8 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,000.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.; incl. Frangiraten 5 Rthl.; durch die Post bezogen 6 Rthl. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbefreiung 35 Pf. mit Postbefreiung 45 Pf.

Inserate 50 Pf. Zeitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis. — Tabellarische Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Reclamenrecht die Spalte 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pro numerando oder durch Postnachschuß.

№ 162.

Sonntag den 16. Mai 1880.

74. Jahrgang.

## Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Montag den 17. Mai nur Vormittags bis 1/2 9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

### Bekanntmachung.

Staats-Einkommensteuer betreffend.

In Gemäßheit des Finanzgesetzes vom 8. März dieses Jahres und der Ausführungsverordnung dazu von demselben Tage in Verbindung mit der Verordnung vom 10. December 1879 ist die Staats-Einkommensteuer im laufenden Jahre nach einem Aufsatze von 50 Prozent in drei Terminen zu entrichten, wovon der erste Termin

den 30. April dieses Jahres

zu einem Dritteltheile des Gesamtbetrages fällig ist. Die hiesigen Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeträge ungekündet und spätestens binnen drei Wochen, von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuer-Einnahme, Brühl 51, Blauer Thurm, 2. Stock, bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen eintretenden gesetzlichen Maßnahmen abzuführen.

Denjenigen Steuerpflichtigen, denen ein Steuerzettel nicht hat behändigt werden können, bleibt nach der in dem Schlußsatze des §. 46 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 enthaltenen Bestimmung überlassen, sich wegen Mittheilung des Einschlagungsergebnisses an die Stadt-Steuer-Einnahme zu wenden.

Hierbei wird noch ganz besonders auf §. 40 des bereits angezogenen Einkommensteuergesetzes hingewiesen, nach welchem die Reclamation bei Vermeidung der Androhung binnen 3 Wochen von Behändigung des Steuerzettels ab gerechnet bei der königlichen Bezirks-Steuer-Einnahme schriftlich einzubringen ist, diese Frist aber für diejenigen, denen ein Steuerzettel nicht hat behändigt werden können, von der in §. 46 vorgeschriebenen öffentlichen Aufforderung, mithin für das laufende Jahr von dem unterfertigten Tage ab zu berechnen ist.

Leipzig, den 30. April 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Erdm. Lin. Taube.

### Bekanntmachung.

Der bisher gesperrte Tract der Bismarckstraße zwischen der Plagwitzer Straße und dem Johanna-Parke ist vom 16. d. M. ab dem Besitze freigegeben.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Geor. Hartwig.

### Bekanntmachung.

Die Lieferung des zur Dampfheizung in der hiesigen Stadtwaasserkunst auf die Zeit von 1880/1881 erforderlichen Bedarfs an Bismarck-Eisenkohlen ist vergeben und werden die unbenutzten gebliebenen Darren Submittenten hiervon in Kenntnis gesetzt.

Leipzig, am 12. Mai 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Geor. Dr. Bangemann.

### Pfingsten.

Witten hinein in das Festgeläut der Pfingstglocken erlingen mitnehmend und diebarmen die Accorde, mit denen das Reichstagsconcert schloß. Die Rede des Kanzlers gab dem im deutschen Reiche herrschenden Optimismus in einer Weise Ausdruck, daß noch für längere Zeit ihr Echo in dem Irwald des Parteigetriebes widerhallen wird. Die Macht dieser erschlatternden Ausrufungen ließ die wirklich erschütternden und nachdrücklichen Ergebnisse der Session ganz in den Hintergrund treten und als am Montag der Vertreter des Fürsten, der Vizekanzler Graf Stolberg, in der Rolle eines Deus ex machina den Schluß des Dramas verkündete, da schloß jeder Anflug von Heiterkeit, jener auch noch so geringe Anhauch einer gehobenen Stimmung, welche die Feiertage nach mühseliger Arbeit in der Brust jedweden Menschen hervorzuheben pflegt. Die Erscheinungen der letzten Zeit hatten bei den Erwählten der Nation ein Uebermaß von Verbitterung herbeigeführt und die Vermuthungen, welche Fürst Bismarck noch in der zwölften Stunde in ihren Becher goß, machten den Inhalt desselben endlich überflüssig. Unbefriedigt ging die hohe Versammlung auseinander, um sich dabei in voller Ruhe über die gewonnenen Eindrücke klar werden zu können.

in so überaus peinlicher Weise in Frage zu stellen, wie dies augenblicklich in Deutschland geschieht, Meinungsverschiedenheiten über ganz unwichtige Fragen? Ob das Reich wohl thut, die Ausbeutung eines Landstriches auf einer Insel der Südsee zu garantiren oder nicht, ob die Besteuerung ausländischer Schiffe für deutsche Küstenfahrt die Regel ist, welche Ausnahmen zuläßt, oder Ausnahmen bei entgegenstehender Regel zulässig sein sollen — das sind doch im Grunde genommen wahre Vagabunden der Gesetzgebung! Ferner, ob der heutige Reichstag erklärt, er erwarte, obwohl er im Stillen eine solche heranwachsen sieht, keine Vorlage über das Tabakmonopol, ob er diese strategische Erklärung erläßt oder nicht — das ist doch ebenfalls noch keine Haupt- und Staatsaction, obwohl es sich dabei um des Reichskanzlers „letztes Ideal“ handelt. Und gar der Streit über §. 34 der Reichsverfassung und über §. 4 der Elbschiffahrtsacte! Diese Controverse betrifft freilich wichtige Fragen! Warum sich aber Regierung und Reichstag nicht in ruhiger, freundschaftlicher Weise darüber aussprechen und die verfassungsmäßige Klarstellung der Reichstages mit staatsmännischer Philosophie herbeiführen wollen — das vermag kein Mensch zu erkennen. Machen wir uns dahin schließig: um das Was handelt es sich bei diesen Dingen viel weniger, als um das Wie! In dieser Beziehung springt und zuckt die große Uebelstand ins Auge, der unsere ganze innere Lage charakterisirt: das Vertrauen ist geschwunden! Nicht drastische Illustrationen dieser Thatsache waren noch in den letzten Sitzungen der Vorfall zwischen dem Minister Bitter und dem Abgeordneten Birchow und der Streit zwischen dem Reichskanzler und dem Abgeordneten Delbrück. Wir möchten von einer Erörterung dieser Vorgänge absehen, um nicht selbst Erbitterung in weitere Schichten des Volkes zu tragen. Aber wie dem auch sein möge, so kann man doch nicht umhin, aus diesen Verhandlungen den Schluß zu ziehen, daß man es hier mit Täuschungen zu thun hat, die gewiß nicht geeignet sind, das gegenseitige Vertrauen zu stärken. Täuschungen unterliegen auch die größten Männer, namentlich Selbsttäuschungen! Wäre selbst ein Bismarck davon frei? Sollte nicht Selbsttäuschung im Spiele sein, wenn der Reichskanzler sich für „todtmüde“ erklärt, während er eine 50 Minuten lange Rede frei stehend mit kräftiger Stimme ohne jedes Zeichen von Erschöpfung vorzutragen vermag? Auf eine ähnliche Selbsttäuschung ist auch wohl die Wahrnehmung zurückzuführen, die der Fürst gemacht haben will, daß sich von allen Seiten Haß und Feindseligkeit gegen ihn erhebe und daß er diesen Leidenschaften erliegen

müsse. Wer haßt denn den Fürsten Bismarck? Wird der hochverdiente Begründer des neuen Reiches nicht geliebt, geehrt und bewundert? Wünschen wir in seinem eigenen wie in des deutschen Volkes Interesse, daß die Grenzen des „Menschlichen“ in ihm nicht überschritten werden möchten, am wenigsten von ihm selbst! Gewiß, er selbst ist verbittert und der allgemeine Mangel an Vertrauen zeigt sich in Sonderheit bei ihm, dem Titanen! Ueberall demüthet er Conspiration. Der haitrische Gefandte wird wegen eines solchen Verdachtes sehr heftig angegriffen, der Reichstag bekommt eine bittere Philippika zu hören; kurzum, es herrscht bei dem Kanzler ein befremdendes Mißtrauen gegen den Gemüth des deutschen Volkes und gegen den Werth des von ihm selbst geschaffenen Wertes!

In dieser Area des Optimismus war ein frisches und zuversichtliches Wort von Nöthen, im Interesse des Reichskanzlers wie des deutschen Volkes. Ein Glück für uns, daß es gesprochen wurde, denn wie eine Friedensstaube schwebt über dieser Einsicht von allgemeinem Mißtrauen die Rede des einsichtigen Vaterlandsfreundes Rudolf von Bennigsen. Er widerlegt überzeugend die schwarzen Zukunftsträume Bismarcks, und, wie wir hoffen, bestimmend für die meisten seiner Parteigenossen! Eine Verständigung mit Fürst Bismarck muß, wenn sich seine düsteren Prophezeiungen nicht erfüllen sollen, wiederum auf allen gemäßigten Elementen der Nation nach links und nach rechts basirt sein, wenn er noch selbst die Früchte von dem an sich so triebkräftigen Baume ernten will, dessen Pflanzung und Gütung er die besten Kräfte seines Lebens gewidmet hat. In diesem Sinne möge unser Volk sein diesjähriges Pfingsten feiern, mit der Hoffnung und Auserwärtung, daß das deutsche Reich gedeihe und erstärke!

### Politische Uebersicht.

Leipzig, 15. Mai.

Die Erklärungen, welche Fürst Bismarck gegenüber einer aus Altona in Berlin eingetroffenen Deputation des dortigen Industrievereins, den Herren Rothnagel und Semper, abgegeben hat, werden nicht verschleiern, ein gewisses Aufsehen zu erregen. Der Reichskanzler ist hiernach, trotz der Ablehnung der Elbschiffahrtsacte, resp. ihres entscheidenden Art. 4, seitens des Reichstages, nach wie vor Willens, die Unterelbe bis Cuxhaven in das Zollvereinsgebiet einzuziehen, ihre Wasserfläche als Zollland zu behandeln und in Consequenz dieser Maßregeln die Revisions- und Abfertigungsstelle von Bergedorf nach unterhalb Hamburg zu verlegen. Es ist über der hochpoli-

tischen Seite der Rede des leitenden Staatsmannes vom 8. Mai das Wesentliche seiner Ausführungen nicht so zur Beachtung gelangt, wie dasselbe es verdient hätte, und so ist auch die gleich im Anfang jener Rede kundgegebene Rechtsauffassung ohne jede Widerlegung geblieben. Fürst Bismarck betonte, daß die Genehmigung der gesetzgebenden Functionen zu der vorliegenden Elbschiffahrtsacte nur deshalb und nur in so weit gefordert werde, als es sich um einen Staatsvertrag mit einer auswärtigen Macht handle, daß aber die innerstaatlichen Functionen der Reichsregierung auch ohne die Bewilligung dieses Vertrages ungehindert fortgesetzt werden könnten, mit anderen Worten, daß durch die event. Ablehnung der bisherige Rechtszustand nicht berührt werde. Welcher Art nun dieser Rechtszustand nach der Ansicht des Reichskanzlers ist, darüber hat derselbe gleichfalls nicht den mindesten Zweifel gelassen. Nachdem Art. 33 der Verfassung es ausspricht, daß das Zollgebiet des Reiches mit seinen äußeren politischen Grenzen zusammenzufallen soll, erklärt Fürst Bismarck die bisherige Abweichung von jener Bestimmung nur vermöge der Duldung von Seiten des Bundesraths, welcher mit Bezug auf den Hollauschluß der Unterelbe von der ihm zweifellos beliegenden Berechtigung bisher noch keinen Gebrauch gemacht habe. Man ging zwar die Meinung der Majorität des Reichstages, welche den streitigen Art. 4 einstweilen befristete und den durch den Abg. Delbrück vertretenen Commissionenkontrag zur schriftlichen Berichterstattung zurückverwies, sicherlich dahin, die ganze Angelegenheit auf einen längeren Zeitraum zu vertagen, es fehlte aber seitens der Reichsregierung jede Ausrufung darüber, ob dieselbe gleichfalls einer solchen Vertagung der Controverse zustimme. Demnach ist es durchaus irrig, zu glauben, daß dem Reichskanzler durch die Verwerfung der Elbschiffahrtsacte jede weitere Handhabe zur Fortsetzung seines bisherigen Verfahrens entzogen sei. Wie er der Ansicht ist, daß durch die Annahme des Vorbehalts des Abg. Delbrück an der Verfassung Nichts geändert worden wäre, so bindet in seiner Meinung die jetzt ausgesetzte endgültige Entscheidung über die vorliegende Controverse in keiner Weise das bestehende Recht des Bundesraths, wie es im Art. 7 der Verfassung ausdrücklich ist. Als bekannt wurde, daß am 7. Mai, am Borabend der Rede des Fürsten Bismarck, mehrere preussische Ministerial- und Steuerbeamte in Cuxhaven eingetroffen seien, um an Ort und Stelle die Verlegung der Zollabfertigungsstelle von Bergedorf nach der Elbmündung in Beratung zu nehmen, war die allgemeine Ansicht die, daß durch die scheinbare Niederlage der Reichsregierung bei Ge-